

Kapazitätsgrenzen und Aufnahmekriterien an der Grundschule Kuddewörde ab dem Schuljahr 2024/25

Unsere Grundschule hat aufgrund der räumlichen Gegebenheiten begrenzte Aufnahmekapazitäten. Es stehen nur 8 Klassenräume zur Verfügung, sodass nur 2 Klassen pro Jahrgang aufgenommen werden können. Für die 1. Klassen bedeutet dies, dass max. zwei 1. Klassen eingerichtet werden können.

Es wird daher beim Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg folgendes beantragt:

Aufgenommen werden in die Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2024/25 44 Schülerinnen und Schüler.

Diese Zahl berücksichtigt ggf. zu bildende Inklusionsmaßnahmen, Schülerinnen und Schüler in DaZ-Maßnahmen und die Möglichkeit, dass der Besuch der Eingangsphase unter Umständen um ein Jahr verlängert wird.

Für den Fall der Überschreitung der Aufnahmemöglichkeiten an der Grundschule Kuddewörde sollen folgende Aufnahmemerkmale definiert werden, die die **Aufnahmeentscheidungen** begründen (gem. §63 (1) Nr. 19 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes).

1. Alle Schülerinnen und Schüler aus den Schulverbandsgemeinden Kuddewörde, Grande, Hamfelde/Lbg., Basthorst, Kasseburg und Dahmker werden zu Beginn des 1. Schuljahres aufgenommen, ebenso bei Zuzug im Laufe des Schuljahres. Dies gilt selbstverständlich auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

2. Bei Vorliegen einer besonderen Härte (Besuch einer anderen Schule ist unzumutbar) besteht ein Aufnahmeanspruch unabhängig von der Kapazität.

3. Sofern die Aufnahmekapazität noch nicht überschritten ist (s. Punkt 1 und 2), werden Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Schulverband gehören, aufgenommen, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig die Grundschule Kuddewörde besuchen. Ein Losverfahren greift, wenn es innerhalb dieses Kriteriums zur Überschreitung der Aufnahmekapazität kommt.

4. Verbleibende Plätze werden nach dem Losverfahren vergeben.

Falls die Zahl der „Pflichtaufnahmen“ aus dem Schulverbandsgebiet gem. den Punkten 1 und 2 (vgl. §24 Schulgesetz) die Aufnahmekapazität überschreitet, müssen diese nach den Gesprächen mit der Schulaufsicht und dem Schulträger evtl. angepasst werden.